



**Sechste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung
für das Lehramtsfach Englisch
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch)
vom 25. Juni 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für das Lehramtsfach Englisch an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch) vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/031), die zuletzt durch Satzung vom 30. Juni 2020 (AB UBT 2020/051) geändert worden ist, wird in § 2 Abs. 2 wie folgt geändert:

Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 muss bei Bewerbungen zum Wintersemester 2021/2022 der Antrag bis spätestens 31. Juli 2021 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Juni 2021 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Juni 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juni 2021, Az. A 4000/4.22 - I/1.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2021.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible